IMT Nuremberg Archives

H – 2313

International Court of Justice

H2313-0002

00126

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : OCT 29 1946

I certify that Document Number 2292 PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA 52 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2313 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 2292-PS No. USA - 52 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the OCCWC Evidence Library, Palace of Justice, Nuremberg.

Paul Joosten

Nuremberg, 15 July 1948

PAUL A. JOOSTEN
General Secretary
International Military
Tribunal

H2313 - 0004

LIEFERUNG
März 1935

Das Archiv

Bearbeitet von Ernst Jaenicke, Berlin

2292-PS
(p. 1830)
Exhibit U.S.A. 52
Filed Nov. 27, 1945
H B Willey
Mig.

Nachschlagewerk für
Politik
Wirtschaft
Kultur

HERAUSGEGEBEN VON
Dr. Kurt Jahncke
MINISTERIALRAT

JAHRGANG 1934/35

Verlagsanstalt
Otto Stollberg · GmbH
BERLIN SW 11

Bewegung
Staat
Volk

2292-PS

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
USA Exhibit 52
Filed Nov. 27, 1945

Stollbergs Handbücherei

für Arbeitsrecht, Arbeitsverträge, Arbeitsschutz, Wohnungs- und Siedlungswesen

Soeben erschienen:

Heft 3 **Das Arbeitsbuch**
Gesetz nebst den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen, kurzer Erläuterung und Sachverzeichnis

Sonderdruck nach dem Reichsarbeitsblatt/Preis RM. 0,80

Ferner liegen vor:

Heft 1 **Die Fortführung der Kleinsiedlung auf neuer Grundlage**
(nach den Bestimmungen vom 1. Januar 1935)

Sonderdruck nach dem Reichsarbeitsblatt/Preis RM. 0,75

Heft 2 **Übernahme von Reichsbürgschaften für Kleinsiedlungen**
Selbst- und Nachbarhilfe

Sonderdruck nach dem Reichsarbeitsblatt/Preis RM. 0,75

Verlagsanstalt Otto Stollberg G. m. b. H.
Berlin SW 11, Bernburger Straße 14

Das Archiv

Nachschlagewerk für

Politik · Wirtschaft · Kultur

Herausgegeben von
DR. KURT JAHNCKE
Ministerialrat
im Reichspropagandaministerium

Bearbeitet von
ERNST JAENICKE
Leiter des Gaupressеamtes
Groß-Berlin der NSDAP

„Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden seitens der NSDAP keine Bedenken erhoben."
Der Vorsitzende der Parteiamtlichen Prüfungskommission.
Berlin, 31. März 1935

März 1935

Verlagsanstalt Otto Stollberg / Berlin SW 11

H2313 - 0005

Copyright bei Verlagsanstalt Otto Stollberg GmbH.
Berlin SW 11. Unberechtigter Nachdruck verboten.

Zur Beachtung!

Das beiliegende Schlagwortverzeichnis ist das abschließende Verzeichnis des zweiten Halbjahres des Jahres 1934/35, also der Monate Oktober 1934 bis März 1935. Mit dem nächsten Bande beginnt der Jahrgang 1935/36.

Gedruckt in der Buchdruckerei A. Seydel & Cie. Aktiengesellschaft, Berlin SW
Fortdruck: Beha-Druck von Breitkopf & Härtel, Leipzig

Inhaltsverzeichnis

Zeittafel 1768

Die Bewegung

Bo Organisation 1771
Politische Organisation. — Gliederungen.

Ba Allgemeine Politik 1775
Tagungen der NS-Juristen. — Verschiedenes.

Bk Kulturpolitik 1786
Schulung. — Verschiedenes.

Bs Sozialpolitik 1790
Arbeitsdienst. — Deutsche Arbeitsfront (Reichstagung der DAF in Leipzig). — Berufserziehung. — Verschiedenes.

Bw Wirtschaftspolitik 1808

Bp Personalien 1809

Der Staat

Si Innenpolitik 1811
Rückgliederung des Saarlandes. — Aufbau des Reiches. — Wehrmacht und Polizei (Verkündung der deutschen Wehrpflicht, Heldengedenktag). — Rechtspflege. — Verschiedenes.

Sa Außenpolitik 1859
Deutsche Gleichberechtigung. — Verschiedenes.

Sk Kulturpolitik 1875
Erziehung und Schule. — Hoch- und Fachschulwesen. — Verschiedenes.

Ss Sozialpolitik 1880
Arbeitsbeschaffung. — Ordnung des Arbeitsverhältnisses. — Wohnungs- und Siedlungswesen. — Verschiedenes.

Sw Wirtschaftspolitik 1886
Außenhandel. — Marktregelung und Preisüberwachung. — Landwirtschaft. — Reichsfinanzpolitik. — Geld- und Bankwesen. — Verkehrswirtschaft. — Wasserwirtschaft.

Sp Personalien 1901

Das Volk

Va Ständischer Aufbau 1903
Organisation der gewerblichen Wirtschaft. — Reichsnährstand. — Verschiedenes.

Vk Kultur 1910
Deutsches Recht. — Kirche. — Verschiedenes.

Vws Wirtschaft und Soziales 1918
Verkehrswesen. — Leipziger Frühjahrsmesse 1935. — Verschiedenes.

Vda Deutschtum im Ausland 1927
Memelgebiet. — Österreich. — Verschiedenes.

Vl Leibesübungen 1931
Olympische Spiele 1936. — Verschiedenes.

Vp Personalien 1938
Die Toten des Monats.

Schlagwortverzeichnis.

H2313 – 0006

Zeittafel

1. 3. 35 Übergabe des Saarlandes an die Reichsregierung. Hitler spricht bei der Befreiungskundgebung in Saarbrücken zu dem Saarvolk. Reden von Heß, Dr. Goebbels und Bürckel.

2. 3. 35 Rundfahrt des Stellvertreters des Führers durch das Saarland.

3.—10. 3. 35 Leipziger Frühjahrsmesse 1935.

3. 3. 35 Kundgebung der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP anläßlich der Leipziger Frühjahrsmesse. Reden von Dr. Goerdeler, Hecker, Dr. Schacht und Bernhard Köhler.

4. 3. 35 Veröffentlichung des „Bürgschaftserlasses" zur Förderung der Kleinsiedlung.
Zusammentritt der neuen saarländischen Regierung.
Dr. med. Wagner spricht in Stockholm über deutsche Bevölkerungspolitik.

5. 3. 35 Gauleiter der Bayerischen Ostmark Hans Schemm †.
Englisches Weißbuch über die Notwendigkeit englischer Aufrüstung.

6. 3. 35 Bildung der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft.

7. 3. 35 Dr. Ley spricht in Leipzig über die Finanzen der DAF.
Gründung des NS-Deutschen Marinebundes.

7.—9. 3. 35 Wartburgtagung der Gauarbeitsdienstführer.

8. 3. 35 Erlaß Darrés über die Jahresleistungen der Neubauern.
Eröffnungssitzung der Reichsnotarkammer.
Betriebsführertagung des Handwerks in Leipzig.

8.—10. 3. 35 Arbeitstagung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums in Berlin.

9. 3. 35 Staatsbegräbnis für Hans Schemm.
Tagung der Gaufachberater „Rechtspfleger" des NS-Juristenbundes in Berlin.

10. 3. 35 General der Flieger Göring gibt in einer Unterredung mit Ward Price die Schaffung einer deutschen Luftwaffe bekannt.

10.—29. 3. 35 Urlaubsreise von 3000 Arbeitskameraden mit drei „Kraft durch Freude"-Schiffen nach Madeira.

11. 3. 35 Verabschiedung des preußischen Staatshaushaltes 1935.
Reichstagung der Versicherungsreferenten in den Sozialämtern der HJ in Schwarzburg.

12. 3. 35 Eröffnung des Fernsprechverkehrs Berlin-Tokio.
Pächterentschuldungsverordnung und Regelung der Ablösungsschuldverschreibungen.
Allgemeine Senkung der Kirchensteuer.

13. 3. 35 Rosenberg spricht auf dem Schinkelfest in Berlin.

14. 3. 35 Hitler erneuert die Stiftung des SA-Sportabzeichens.
Dr. Frick spricht in Lübeck.
Litauisches „Statutgesetz" für das Memelgebiet.

14.—16. 3. 35 Zehnjahresfeier der Deutschen Akademie.

16. 3. 35 Verkündung der allgemeinen Wehrpflicht.
Proklamation der Reichsregierung. Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht.
Taufe des Ostpreußen-Schnelldampfers „Tannenberg".

17. 3. 35 Heldengedenktag. Staatsakt in der Berliner Staatsoper; Rede Blombergs. Militärische Gedenkfeier im Lustgarten. Empfang des Führers in München.

18. 3. 35 Unterredung des Führers mit Ward Price über die wiedergewonnene Wehrhoheit.
Britische Protestnote gegen die deutsche Wehrmachtserklärung.

18.—23. 3. 35 Hauptkämpfe des Reichsberufswettkampfes.

19. 3. 35 Verdunkelungs- und Luftschutzübung in Berlin.
Mitteilung Görings über das „Jagdgeschwader Richthofen".
Eröffnung des ersten großen Arbeitsringes der DAF in Düsseldorf.
Abkommen über weltanschauliche Schulung der NS-Frauenschaft.

20. 3. 35 Auftakt zu den Olympischen Spielen 1936 im Reichspropagandaministerium. Rede des Reichssportführers vor Diplomaten und Auslandspresse.

21. 3. 35 Arbeitstagung des Preußischen Staatsrats. Reden Görings, Dr. Schachts und Rusts.
Französische und italienische Protestnote wegen der deutschen Wehrmachtserklärung. Frankreich ruft den Völkerbund an.
Dr. Groß erläutert vor dem Diplomatischen Korps und der Auslandspresse die deutsche Bevölkerungspolitik.

21.—22. 3. 35 Internationale Segelfliegertagung (ISTUS) in Berlin.

22. 3. 35 Eröffnung des deutschen Fernsehbetriebes.
Vereinigung des Reichsforstamtes und des Preußischen Landesforstamtes.
Gründung der Deutschen Zeppelin-Reederei.

H2313-0007

ist, alleinige Trägerin der Baukosten zu sein. Es handelt sich dabei insbesondere um die großen Versammlungsplätze, Steintribünen, neue Straßenanlagen, insbesondere Aufmarschstraßen, die große Kongreßhalle, Lagerplätze, Kulturhalle, Umänderungen des Dutzendteiches und des Tiergartens.

Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand

Si 29. 3. 35

Das „Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand" vom 29. März 1935 (RGBl. I, S. 468) bestimmt die Errichtung einer Reichsstelle für die Regelung dieses Landbedarfs, die dem Reichskanzler unmittelbar untersteht, und deren Leiter nach Anhörung der beteiligten obersten Reichsbehörden entscheidet.

Die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Reichsstelle hatte sich daraus ergeben, daß gerade in letzter Zeit zu den verschiedensten Zwecken, z. B. für militärpolitische Zwecke, für Straßenbauten, für Forsten, für die Neubildung deutschen Bauerntums, für die Stadtrandsiedlung erhebliche Landmengen gebraucht wurden, die es notwendig erscheinen ließen, daß die Landbeschaffung planmäßig von einer einheitlichen Stelle überwacht und geregelt wird, um sicherzustellen, daß kein Hektar mehr als unbedingt notwendig in Anspruch genommen wird. Die Landwünsche der verschiedenen obersten Reichsbehörden sollen daher bei der neu gegründeten Reichsstelle als einer einheitlichen Stelle zusammenlaufen. Diese Stelle hat widerstreitende Interessen der einzelnen Behörden gegeneinander abzuwägen und ist berechtigt, gegen die Durchführung von Vorhaben oberster Reichsbehörden, die ihr auf Verlangen mitzuteilen sind, Einspruch zu erheben. Das neue Gesetz gibt die Gewähr dafür, daß eine zweckvolle Gestaltung des deutschen Raumes gesichert wird und der für Zwecke der öffentlichen Hand erforderliche Landbedarf planmäßig nach einheitlichen Gesichtspunkten gedeckt wird.

Wehrmacht und Polizei

Saarspende für Angehörige der alten Wehrmacht

Si 2. 3. 35

siehe Si, S. 1822.

Die deutsche Luftwaffe

Si 10. 3. 35

Der Reichsminister der Luftfahrt, General der Flieger Göring, nahm in einer Unterredung mit dem Sonderberichterstatter der Daily Mail, Ward Price, Stellung zu der Frage der deutschen Luftwaffe. General Göring erklärte:

„Im Ausbau unserer nationalen Sicherheit mußte, wie wir mehrfach der Welt erklärt haben, auch für die Sicherheit in der Luft Sorge getragen werden. Ich habe mich hierbei auf das notwendigste Maß beschränkt. Die Richtlinie meines Handelns war nicht Schaffung einer die anderen Völker bedrohenden Angriffswaffe, sondern nur die Errichtung einer militärischen Luftfahrt, stark genug, Angriffe auf Deutschland jederzeit abzuwehren. Dies geschah bisher in einem allgemeinen Rahmen, insoweit wir nur allgemein von Fliegern gesprochen haben, ohne eine scharfe Trennung nach militärischen Gesichtspunkten durchzuführen. Durch die englische Regierung ist Deutschland u. a. aufgefordert worden, einem Luftpakt beizutreten, einem Pakt, der zum Inhalt hat, gemeinsam gegen einen den Frieden störenden Angreifer zur Luft vorzugehen, d. h. die eigenen Luftstreitkräfte dem bedrohten Lande zur Verfügung zu stellen. So die Forderung Englands. Deutschland, in dem Bestreben alles zu tun und überall mitzuwirken, wo der Friede gesichert werden kann, hat in seiner Antwortnote einem solchem effektiven Schutz, wie ihn die Luftkonvention darstellt, zugestimmt. In dieser Antwortnote hat Deutschland England in Aussicht gestellt, daß es bereit sein würde, seine Luftstreitkräfte dem bedrohten Lande zu Hilfe zu senden.

Nachdem die deutsche Regierung also die Bereitwilligkeit der Hilfe ausgesprochen hatte, war es notwendig, nun eine klare Trennung innerhalb der deutschen Luftfahrt durchzuführen, nämlich in der Richtung: Welches sind die Luftstreitkräfte, die zur Verfügung gestellt werden können? Aus dieser Lage heraus wurde die Bestimmung getroffen, wer innerhalb der deutschen Fliegerei künftig zu den Luftstreitkräften gehört und wer in Zukunft bei der zivilen Luftfahrt bzw. dem Luftsport zu verbleiben hat. Es war notwendig, auch äußerlich diese Abgrenzung kenntlich zu machen dadurch, daß die Angehörigen der deutschen Luftstreitkräfte Soldaten im Sinne des Gesetzes wurden, ihre Führer also Offiziere. Es handelt sich hierbei aber nur um einen Teil der bisher in der allgemeinen deutschen Luftfahrt tätigen Personen. Der Unterschied zwischen unseren Luftstreitkräften und der zivilen Luftfahrt geht deshalb in Zukunft klar und deutlich aus der Verschiedenheit der Rangabzeichen sowie aus der Dienstgradbezeichnung hervor. Ich fasse zusammen: Unsere Bereitwilligkeit zum effektiven Schutz des Weltfriedens, unsere Zusage, den Bedrängten zu Hilfe zu eilen, machte die Heraushebung der militärischen Luftfahrt notwendig, wenn unsere Zusage nicht leere Phrase bleiben sollte."

Auf die Frage des Berichterstatters über die Unterstellungsverhältnisse in der neuen Luftwaffe, ihre Uniformen und ihre Titel antwortete der General: „Die Luftstreitkräfte stehen unter dem Befehl des Reichsministers der Luftfahrt, der außerdem auch die Kontrolle der zivilen Luftfahrt hat. Sein militärischer Titel ist ‚General der Flieger'. — Die Uniform bleibt der des deutschen Luftsportverbandes ähnlich, wird jedoch durch klare militärische Rangabzeichen äußerlich kenntlich gemacht. — Auch die Titel entsprechen den militärischen Dienstgradbezeichnungen vom Leutnant aufwärts bis zum General der Flieger." — Auf die Frage nach der Ernennung von deutschen Luftfahrtattachés bei den deutschen Auslands-Missionen erwiderte General Göring, daß dafür die Vorbereitungen noch schweben, auch über die zahlenmäßige Stärke der Luftstreitkräfte erklärte er, abschließende Zahlen noch nicht nennen zu können. Was ihr prozentuales Verhältnis zu den Luftstreitkräften der anderen Mächte anbelangt, so müßte jeder klar und anständig denkende Mensch einsehen, daß das besonders bedrohte Deutschland hier die Zahlen beanspruchen müsse, die die absolute Sicherheit des deutschen Volkes gewährleisten können. — Auf die Frage nach der Rolle der Luftwaffe innerhalb der gesamten Wehrmacht erklärte General Göring im heutigen Zeitpunkt eine klare Abschätzung der Lage noch für unmöglich. Fest stehe jedoch, daß die Luftwaffe ein integrierender Bestandteil jeder Sicherheit sein müsse und ohne Luftwaffe auch Armee und Marine, mögen sie noch so stark sein, ohne Nutzen seien. — Der Berichterstatter fragte zum Schluß, ob die deutsche Luftwaffe imstande sein werde, Angriffe auf Deutschland abzuwehren. Hierauf erwiderte General Göring wörtlich: „Von dem Gefühl, das Vaterland bis zum letzten Einsatz zu verteidigen, ist die deutsche Luftwaffe ebenso leidenschaftlich durchdrungen, wie sie andererseits überzeugt ist, daß sie niemals dafür eingesetzt werden wird, den Frieden anderer Völker zu bedrohen.""

Verkündung der deutschen Wehrpflicht

Si 16. 3. 35

Der Führer und Reichskanzler unterbrach am 15. März nachmittags seinen Krankheitsurlaub — vgl. Sa, S. 1861 — und kehrte nach Berlin zurück. Im Verlauf des Abends besprach er mit einer Reihe von Mitgliedern aus dem Reichskabinett die internationale Lage. Im Verfolg dieser Unterredung wurde für den 16. März, mittags 1 Uhr, ein Ministerrat zusammenberufen, in dem eine „Proklamation der Reichsregierung an das deutsche Volk" (RGBl. I, S. 369) und ein Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht" vom 16. März 1935 (RGBl. I, S. 375) beschlossen wurde.

Der Eindruck, den die Proklamation auf die Mitglieder des Reichskabinetts machte, als der Führer und Reichskanzler sie zur Kenntnis gab, war großartig. Die Mitglieder des Kabinetts erhoben sich spontan von ihren Plätzen, und der

H2313 – 0008

H2313 - 0009

2292-B
USA-52

TRANSLATION OF DOCUMENT 2292-PS
OFFICE OF U S CHIEF OF COUNSEL

The German Air Force

(Die Deutsche Luftwaffe)

:	10.3.:
:S 1	:
:	35 :

The Reich Minister for Aviation (Luftfahrt), General of the Airmen, Goering, in his talk with the special correspondent of the Daily Mail, Ward Price, expressed himself on the subject of the German Air-Force.

General Goering said:

In the extension of our national defence, (Sicherheit) it was necessary, as we repeatedly told the world, to take care of defence in the air. As far as that is concerned I restricted myself to those measures absolutely necessary. The guiding line of my actions was, not the creation of an aggressive force which would threaten other nations, but merely the completion of a military aviation (Luftfahrt) which would be strong enough to repel, at any time, attacks on Germany.

Until the present moment, this has been accomplished on a general basis, as so far we have been discussing airmen in general only without making any definite distinction from the military point of view. The British government, among other proposals, asked Germany to join an Air-Pact, whose object is to take joint action in the air against an aggressor who disturbs the peace, i.e. to put our own Air Force at the disposal of the threatened country. This is the British demand. Germany, trying to do everthing and trying to collaborate everywhere where peace can be ensured, replied by a Note expressing her agreement with such an effective protection as is represented by the air-convention.

In this Note Germany expressed to Britain the view, that Germany would be prepared to send her Air Force to the help of the threatened country.

After the German government expressed willingness to help, it became necessary to make a clear demarcation within German aviation, namely in this respect: which air force will be able to be made available? This situation brought about the decision as to those of the German aviation who will in future belong to the Air Force and those who will in future remain in civil aviation or in sport aviation. It was necessary to mark this separation also outwardly, so that the members of the German Air Force became soldiers according to the law and their leaders became officers. This involves only a part of the persons who up to the present moment have worked in the common (allgemein) German aviation. Therefore the difference between our Air Force and our civilian aviation shows itself clearly and distinctly in the various badges of rank and in the designation of rank.

I sum up: Our willingness to share in the effective defence of world peace, our assent to hasten with help to the hard pressed country, made the creation of a military aviation imperative, if our assent should not remain merely an empty phrase.

Answering the correspondent's question about the hierarchy in the new Air Force, its uniforms and its ranks the general said: "The Air Force is under the orders of the Reich Minister for Aviation who controls also civil aviation. His military rank in General of the Airmen (General der Flieger). The uniform remains similar to the uniform of the sport aviation organisation but outwardly it will be marked clearly by military badges of rank. Similarly the names of rank correspond with the military designation of rank from Lieutenant upwards to General of the Airmen." To the question concerning the nomination of German Air-attachés in foreign missions General Goering replied that the preparations for it were pending. Also about the numerical strength of the

H2313 - 0010

H2313 - 0011

Air Force he said that he could not yet give final figures. As far as the percentage ratio to the Air Forces of other powers is concerned, every sensible and decent man ought to realise that Germany being particularly threatened needed such figures as would guarantee the absolute safety of the German people. Asked about the role of the Air Force within the Armed Forces General Goering stated that at the present moment, it was impossible to make a clear appreciation of the situation. But that it was definite that the Air Force must be an integral part of any defence (Sicherheit) and that without an Air Force the Army and the Navy, no matter how strong, were useless.

In conclusion the correspondent asked whether the German Air Force will be capable of repelling attacks on Germany. General Goering replied to that exactly as follows: "The German Air Force is just as passionately permeated with the will to defend the Fatherland to the last as it is convinced, on the other hand, that it will never be employed to threaten the peace of other nations."

- - - - - - - - - - - -

CERTIFICATE OF TRANSLATION
OF DOCUMENT NO 2292-PS

30 October 1945

I, HIERONIM TROMBALA, Capt., General List, 204771, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages; and that the above is a true and correct translation of Document 2292-PS.

HIERONIM TROMBALA
Capt., General List
204771

H-2313

Filed Nov. 27, 1945

EXHIBIT U.S.A. 52 (2292-PS)

EXHIBIT U.S.A.

52

(2292-PS)

H2313 – 0012

EXHIBIT U.S.A. 52 (2292-PS)

H2313-0013

Das Archiv March 1935-

Drawer [illegible]

Filed in pigeon-hole cabinet, section 2C